



Amtliche Bekanntmachungen

Herausgegeben im Auftrag des Rektors von der Abteilung Hochschulrechtliche, akademische und hochschulpolitische Angelegenheiten, Straße der Nationen 62, 09111 Chemnitz - Postanschrift: 09107 Chemnitz

Nr. 15/2020

16. Juli 2020

Inhaltsverzeichnis

Satzung zur Änderung der Berufsordnung der Technischen Universität Chemnitz vom 15. Juli 2020 Seite 1001

Ordnung zur Vergabe von Studienplätzen in zulassungsbeschränkten Studiengängen an der Technischen Universität Chemnitz, die nicht in das zentrale Vergabeverfahren einbezogen sind (Zulassungsordnung) vom 15. Juli 2020 Seite 1003

Satzung zur Änderung der Berufsordnung der Technischen Universität Chemnitz Vom 15. Juli 2020

Aufgrund von § 13 Abs. 3 Satz 1 i. V. m. § 59 Abs. 4 und § 60 Abs. 5 des Gesetzes über die Freiheit der Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulfreiheitsgesetz - SächsHSFG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Januar 2013 (SächsGVBl. S. 3), das zuletzt durch Artikel 2 Abs. 27 des Gesetzes vom 5. April 2019 (SächsGVBl. S. 245, 255) geändert worden ist, erlässt der Senat im Benehmen mit dem Rektorat der Technischen Universität Chemnitz nachstehende Satzung:

Artikel 1

Änderung der Berufsordnung

Die Berufsordnung der Technischen Universität Chemnitz vom 26. November 2018 (Amtliche Bekanntmachungen Nr. 40/2018, S. 2654) wird wie folgt geändert:

§ 10 Abs. 1 Satz 6 der Berufsordnung wird wie folgt gefasst:

„Die Zusagen zur personellen und sächlichen Ausstattung der Aufgabenbereiche werden unter vollständiger Ausnutzung des gesetzlichen Spielraums gemäß § 60 Abs. 7 Satz 1 SächsHSFG für fünf Jahre befristet erteilt.“

Artikel 2

Neubekanntmachung

Der Rektor der Technischen Universität Chemnitz wird ermächtigt, den Wortlaut der Berufsordnung der Technischen Universität Chemnitz in der vom Inkrafttreten dieser Satzung an geltenden Fassung neu bekannt zu machen.

Artikel 3
Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Technischen Universität Chemnitz in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund der Beschlüsse des Senates der Technischen Universität Chemnitz vom 7. Juli 2020 und des Rektorates der Technischen Universität Chemnitz vom 20. Mai 2020.

Chemnitz, den 15. Juli 2020

Der Rektor
der Technischen Universität Chemnitz

Prof. Dr. Gerd Strohmeier